

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/024/2021)

Sitzung am: 22.04.2021

Beschluss zu: V0458/20

Gegenstand:

Neuausschreibung der Außenwerberechte in der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt,

1. die Außenwerberechte für die in der Anlage der Vorlage genannten Werbeträgerarten einschließlich der Fahrgastunterstände mit einer Laufzeit von 15 Jahren öffentlich auszuschreiben. Dabei werden die Lose wie folgt aufgeteilt:
 - a) City Light Boards/Mega-Lights und geklebte sowie digitale Großflächen
 - b) City Light Poster und digitale Kleinscreens, welche in Verbindung mit Punkt 2 (Fahrgastunterstände) vergeben werden
 - c) City Light Säulen und Litfaßsäulen
 - d) Gewerbehinweisanlagen und Mastschilder
 - e) Uhren

In der Ausschreibung soll die Möglichkeit zur Digitalisierung geöffnet und Bewerber aufgefordert werden, künftig auf die zunehmende Digitalisierung zu achten. Das umfasst zum einen die Prüfung und ggf. Umrüstung von analogen Formaten auf digitale Formate und die Neuerprobung neuer digitaler Formate. Im Falle von Umrüstungen werden die Kontingente für rabattierte Eigen- und Kulturwerbung in entsprechende digitale Einblendungen umgewandelt. Die Volumen und Bedingungen sind in der Ausschreibung festzulegen.

Im Rahmen der Gebote sollen die Anbieter darlegen, in welchem Umfang der Stadt Kontingente für Medialeistungen zur bundesweiten Verwertung zur Verfügung gestellt werden können. Die Dresden Marketing GmbH soll eine Bewertung des Umfangs und der Qualität der angebotenen Leistungskontingente vorlegen, die bei der Beurteilung der Gebote einbezogen wird.

Zudem sind bei den Ausschreibungen aller Werbeträger ökologische, ressourcenschonende und klimaschützende Kriterien für die Errichtung und Betreuung zu berücksichtigen. Zu diesen Kriterien gehören unter anderem die Nutzung von Up- und Recyclingmaterialien und regenerativ erzeugtem Strom sowie Voraussetzungen für die Errichtung/Nachrüstung von Gründächern und/oder PV-Anlagen (z. B. Bei Fahrgastunterständen).

Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass der Rückbau der alten Fahrgastunterstände und der Neuaufbau standortbezogen Zug um Zug erfolgen und Einschränkungen bezüglich des Haltestellenkomforts für die Fahrgäste während der Umbauzeit möglichst vermieden werden.

2. die Ausschreibung dergestalt zu organisieren, dass eine Übernahme- oder/und Kaufoption für die im Rahmen der Konzession errichteten Fahrgastunterstände am Ende des Konzessionszeitraumes angeboten werden soll.
3. Papierkörbe sowie Spritzschutz- und Knieholmgeländer als Teile der Ausstattung von Haltestellen, deren Errichtung und Unterhaltung separat zu beschaffen und zu finanzieren.
4. die Errichtung und Betreuung öffentlicher, barrierefreier Toilettenanlagen für eine Laufzeit von maximal 15 Jahren separat auszuschreiben, zu vergeben und zu finanzieren.
5. Das Farbkonzept ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dresden, 30. APR. 2021



Detlef Sittel
Vorsitzender